

Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946

Nr. 31

Bielefeld, den 31. Juli 1948

Erscheint sonnabends

Sparvorschläge für die Stadtverwaltung

Eine Wilhelm-Bröcker-Stiftung — Neuordnung der Hundesteuer

In der Stadtvertretungssitzung am 28. Juli 1948 gab Oberbürgermeister Ladebeck unter „Mitteilungen“ bekannt, daß das Amtsgericht in Bielefeld der Stadt die Abschrift des Testaments der Eheleute Wilhelm und Wilhelmine Bröcker übersandt hat, in dem die Verstorbenen niedergelegt hatten, daß nach ihrem Willen eine Stiftung errichtet werden soll, die den Namen

„Wilhelm-Bröcker-Stiftung“

tragen soll. Zweck der Stiftung ist: a) besonders hilfsbedürftigen Personen, wie insbesondere Blinden, Altersschwachen, erwerbsunfähigen Personen, Müttern mit Säuglingen, sofern keine Verwandten für sie sorgen, in ihrer bittersten Not durch Geldunterstützungen zu helfen. b) Alljährlich mindestens für 50 der ärmsten der armen Familien Weihnachtsgaben zu beschaffen. Zu den Unterstützungen dürfen nur die Einkünfte verwendet werden, während der Stamm des Vermögens erhalten bleiben soll.

Die Stiftung sollte 300 000,— RM betragen, dieser Betrag wird nun leider auch durch die Geldneuordnung abgewertet worden sein.

Zu dem Vorstand soll u. a. der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld gehören oder ein von diesem zu beauftragender Vertreter.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich gebe Ihnen hiervon vorläufig nur Kenntnis, die weiteren Maßnahmen werden wir abwarten müssen, die die Testamentsvollstrecker treffen. Ich glaube, wir dürfen den beiden Verstorbenen den Dank aussprechen, und wir wollen, wenn die Stiftung zustande kommt, sie in dem Sinne der Stifter führen in herzlichster Dankbarkeit!

Die Strombelleferung für Oerlinghausen

Oberbürgermeister Ladebeck: Im „Neuen Westfälischen Kurier“ erschien vor einigen Tagen eine Mitteilung mit folgendem Inhalt: „Die lippische Bergstadt, die bisher den Strom von den Stadt Betriebswerken Bielefeld, die Anlaß zu Beschwerden gegeben haben, bezog, erhält seit dem 1. Juli 1948 den Strom von Wesertal, das auf Grund der geschaffenen Anlagen eine weitere reibungslose Stromversorgung garantiert.“ Durch diese Mitteilung hätte in der Bürgerschaft der Eindruck entstehen können, als wenn die Stadtwerke durch eigene Schuld oder Versäumnis oder Nachlässigkeit nicht mehr als Stromlieferant genommen würden. Es ist aber das Gegenteil der Fall, wie aus der Antwort auf die Anfrage des Stadt. Presseamtes hervorgeht. Der Bürgermeister von Oerlinghausen schreibt darin:

„Wenn in einer Notiz des Neuen Westfälischen Kuriers davon die Rede ist, daß die Bergstadt Oerlinghausen bisher von den Städtischen Betriebswerken Bielefeld den Strom bezogen habe und daß dieser Strombezug Anlaß zu Beschwerden gegeben hätte, so entspricht dieses in keiner Weise der Wahrheit. Im Gegenteil, auf Grund der guten Strombelleferung der Stadtwerke Bielefeld war der Gemeinderat von Oerlinghausen nicht einmal bereit, den Strom ab 1. Juli 1948 von Wesertal zu beziehen. Nur die Vertragsrechte, welche Wesertal in dem früheren Land Lippe und in den jetzigen Krei-

sen Lemgo und Detmold besitzt, zwangen die Stadtvertretung auf Grund der Versprechen der Wesertal G. m. b. H. dazu, den Strom von diesem Werk zu beziehen. Ich selbst hätte, wenn ich diese Notiz in obiger Zeitung gelesen hätte, sofort eine Richtigstellung verlangt und bitte Sie, diese nun zu veranlassen.“

Kleidungsstücke für Heimkehrer

Oberbürgermeister Ladebeck: Wir hatten vor wenigen Wochen eine Sammlung veranstaltet, um den Heimkehrern, soweit sie bedürftig sind, das Notwendigste an Ausstattung geben zu können. Die Bielefelder Wirtschaft hat dankenswerter Weise in erheblichem Ausmaße mit der Tat geholfen. Es sind uns Bekleidungsstücke, Wäschestücke usw. teilweise geschenkt worden, teilweise wurden sie uns gegen Bezahlung übereignet. Beides war für uns wertvoll. Es entsteht aber jetzt der Zustand, daß des öfteren ein geschenktes Bekleidungsstück einem durchaus nicht armen Heimkehrer paßt, während ein bezahltes Kleidungsstück einem bedürftigen Heimkehrer paßt. Da der Bedürftige dann nicht zahlen kann, müßte ihm das Bekleidungsstück vorenthalten werden. Die Heimkehrer-Betreuungsstelle hat daher den Vorschlag gemacht, den der Hauptausschuß zum Beschluß empfiehlt, daß alle gestifteten Bekleidungsstücke gegen Bezahlung abgegeben werden. Den Bedürftigen ist der Betrag vom Wohlfahrtsamt zu zahlen. Da die Zahl der Bedürftigen größer ist als die der zahlungsfähigen Heimkehrer und andererseits die Zahl der Kleidungsstücke, die wir bezahlt haben, größer ist als die der geschenkten Sachen, entsteht durch die vorgeschlagene Maßnahme kein Unrecht, denn der Sinn der Gabe wird erfüllt, indem der bedürftige Heimkehrer den Betrag vom Wohlfahrtsamt erhält. Ich habe es für richtig gehalten, den Beschluß öffentlich bekanntzugeben, damit nicht aus Unkenntnis der Stadt gegenüber Vorwürfe erhoben werden.

Selbsthilfe der Luisenschule

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Luisenschule hat dank der Initiative der Schulleiterin und des Elternbeirates angefangen, einen finanziellen Grundstock für den Wiederaufbau der Schule zu schaffen. Es wurden mir vor wenigen Tagen über 1400,— RM überreicht. Ich glaube, Sie sind mit mir der Meinung, daß diese Selbsthilfe einer Schulgemeinschaft, bestehend aus Lehrern, Eltern und Kindern, dankbar begrüßt wird und daß es einer der wenigen Wege ist, die uns herausführen können aus diesen schwierigen Verhältnissen. Ich hoffe, daß Sie mit mir einverstanden sind, wenn ich der Elternschaft und Lehrerschaft, insbesondere aber der Schulleiterin selbst, die seit Monaten nie verzagte, wenn sie in der Not zu mir kam wegen des Aufbaus ihrer Schule, den Dank ausspreche. Ich glaube, daß wir als Rat die Verpflichtung haben, wenn Elternschaft und Schule das Letzte einsetzen, die Schule selbst zu unterstützen und mit dem Aufbau sobald wie möglich anzufangen, um wenigstens den ersten Abschnitt, der nach den Angaben des Bauplanes 8—10 000,— DM an Kosten verursacht, in Ordnung zu bringen. Wenn wir es noch vor dem Winter schaffen, würde ein Teil der Schule erhalten bleiben, der sonst verfällt, und andererseits würden Räume weiter zugänglich sein, die sonst während der Winterzeit nicht benutzt werden können. Ich darf annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, wenn wir der Lehrerschaft und der Elternschaft den Dank aussprechen und die Bauverwaltung und den Kammerer bitten, diese Schule zunächst in dem ersten Abschnitt stärkstens zu unterstützen.

Zur Geschäftsordnung

Ratsherrin Dr. Steinblß: In meiner Fraktion war nicht ganz klar der Begriff, wenn namentliche Abstimmung verlangt wird. Wir waren der Ansicht, daß namentliche Abstimmung erst nach der Abstimmung verlangt werden kann. Wir möchten uns heute darüber vergewissern, wie wir es in Zukunft handhaben. In der Gemeindeordnung selber steht nichts. Es war in dem Exemplar ein kleiner Absatz, der war, soviel ich mich entsinne, dahin ausgelegt, daß der Wunsch auf namentliche Abstimmung selbstverständlich erfüllt werden könnte, wenn die Abstimmung erfolgt. Ich möchte bitten, uns eine bindende Antwort zu geben, wie wir es in Zukunft bei namentlichen Abstimmungen handhaben.

Oberbürgermeister Ladebeck: Das kann in der Geschäftsordnung festgelegt werden. Ich bin mit Herrn von Baudissin schon übereingekommen, daß wir beide uns zunächst einmal allein mit der Geschäftsordnung des Rates beschäftigen wollen, die ja schon einmal beraten worden ist. Wir wollten dann Herrn Verleger hinzuziehen, wie das damals auch vorgesehen war. Darin wird dann auch die Bestimmung über die namentliche Abstimmung festgelegt werden.

Ratsherr Will: Ich möchte vorschlagen, solange die Angelegenheit nicht geklärt ist, dem Antrag auf namentliche Abstimmung stattzugeben.

Es wurde der Beschluß einstimmig gefaßt: Wenn aus der Ratssammlung der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt wird, soll er bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt werden.

Zwei Dringlichkeitsanträge

Ratsherrin Dr. Steinblß: Ich habe zwei Dringlichkeitsanträge, und zwar möchte ich bitten, sie auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Sollte das nicht der Fall sein, möchte ich bitten, eine Erklärung abzugeben. 1. Das Amtliche Mitteilungsblatt soll eingestellt werden. 2. Das Presseamt kann aufgehoben werden.

Ratsherr Bolbrinker: Ich weiß nicht, was Frau Dr. Steinblß veranlaßt, diese Anträge zu stellen. Es dürfte nach meiner Auffassung nicht tunlich sein, in die Debatte einzutreten, es sind darüber noch Überlegungen anzustellen.

Ich stelle den Antrag, die Dringlichkeitsanträge in der nächsten Sitzung zu verhandeln.

Die Abstimmung ergab 15 Stimmen für Antrag Bolbrinker, 8 Stimmen gegen Antrag Bolbrinker.

Ratsherrin Dr. Steinblß: Ich bitte die beiden Anträge beim Punkt Sparmaßnahmen anzunehmen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Das kann ich nach der Geschäftsordnung nicht. Die Dringlichkeit ist abgelehnt, die Anträge können daher nicht behandelt werden.

Ratsherrin Dr. Steinblß: Es ist nach der Geschäftsordnung möglich, Zusatzanträge zu stellen. Ich möchte die beiden Anträge, die ich eingereicht habe, als Zusatzantrag stellen zu dem Punkt 11.

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie müssen sie als Zusatzantrag zu einem der auf Tagesordnung stehenden Punkte stellen. Ich überlasse es Ihnen, dies dann zu tun.

Ersatzwahl für Ratsherrn Klose

Punkt 3: Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Ratsherrn Klose

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Militärregierung hat die Amtsniederlegung des Rats herrn Klose auf Grund der Annahme einer Beschäftigung in Detmold genehmigt. Damit scheidet er entsprechend seinem Wunsch aus der Stadtvertretung aus. Die KPD hat als Ersatz

Feriendauerkarten im städtischen Freibad

Zur Benutzung des städtischen Freibades an der Wiesenstraße werden an Schulkinder Feriendauerkarten zum Preise von 1,50 DM ausgegeben, die bis einschließlich 25. August 1948 Gültigkeit haben.

Stadt Bielefeld. — Badeanstalten.

vorgeschlagen: 1. Maria Volz-van der Maat, Bielefeld, Grasmückenweg 34; 2. Hermann Hess, Bielefeld, Am Sudholz 35; 3. Georg Fischer, Bielefeld, Lindenstr. 17. Irgendein Vorschlag, welcher der Kandidaten bevorzugt werden soll, ist nicht gemacht worden. Ich bitte daher durch Zettelwahl abzustimmen.

Ratsherr Tümpel: Herr Hess ist bereits als beratendes Mitglied im Bauausschuß tätig und hat sich dort sehr bewährt.

Ratsherr Bolbrinker: Herr Hess ist nicht nur beratendes Mitglied im Bauausschuß, sondern Vertreter der Baugewerkschaft. Er dürfte in unseren Reihen deswegen besonders begrüßt werden, weil er als fachlicher Berater gelten kann bei den Fragen über Wiederaufbau Bielefelds und bei der Durchführung der Wohnungsbauprojekte.

Die Abstimmung ergibt für Herrn Hess 23 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

Punkt 4:

Wahl des Umlegungsausschusses

Oberbürgermeister Ladebeck: Diesen Punkt haben wir bereits einmal in einer früheren Sitzung verhandelt. Um die Frage der Umlegung von Grundstücken beim Wiederaufbau zerstörter Städte erledigen zu können, ist durch Gesetz festgelegt worden, daß ein Ausschuß gebildet wird, der aus 5 Personen besteht.

Ratsherr Bolbrinker: Ich schlage vor als Vorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Klüwer, als Ratsherrn Herrn Horstkötter und als Vermessungssachverständigen Herrn Vermessungsrat Schröder.

Ratsherrin Dr. Steinbl: Ich schlage Herrn Landmeyer als Ratsherrn und Herrn Kramer als Bausachverständigen vor.

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Die Fluchtlinie der Kreuzstraße

Punkt 5: Festsetzung der Baufluchtlinie der Kreuzstraße

Ratsherr Bolbrinker: Die Kreuzstraße ist eine Hauptverkehrsstraße, die an Bedeutung noch gewinnen wird, wenn sie in der vorgesehenen Breite durchgeführt wird. Die Kreuzstraße ist vorgesehen in einer Breite von 20 m, davon für den Fahrdamm vorgesehen 12 m; an der Bergseite soll ein Radfahrweg angelegt werden, der sich bis zur Detmolder Straße fortsetzt. Die geplante Straße hat nicht nur für Anlieger eine große Bedeutung; sie wird demnächst besonders dem Umlegungsausschuß, den wir eben gewählt haben, Veranlassung geben, sich intensiv mit diesen Dingen zu beschäftigen. Der erweiterte Verkehr in der Kreuzstraße hat uns im Bauausschuß Veranlassung gegeben, dieses Projekt dringend zu verhandeln und die formale Festsetzung der Fluchtlinie beschließen zu lassen. Ich möchte vorschlagen, dem Beschluß des Bauausschusses beizutreten, der wie folgt lautet:

Der Bauausschuß beschließt die Festsetzung der Fluchtlinien der Kreuzstraße vom vorgelegten Fluchtlinienplan Nr. 400 wie folgt: a) Von der Einmündung in die Detmolder Straße an, und zwar von der westlichen Grenze des Hauses Detmolder Straße Nr. 2b ab bis zur Einmündung in die Koblenzer Straße, b) der Verbindungsweg 937 von der Kreuzstraße zwischen Nr. 31 und 33 bis zur Straße Am Sparenberg, c) die Grünanlage von der förmlich festzustellenden Straßen- und Baufluchtlinie der Kreuzstraße an der Westgrenze des städt. Grundbesitzes Flur 1 Parz. 831/1 bis zur Verlängerung der Südseite des Bunkers und diese bis zur Straßenbaufluchtlinie der Burgstraße entlang, dann der Baufluchtlinie der Straße Am Sparenberg bis zur Ostgrenze des Hauses Am Sparenberg Nr. 33 folgend und diese entlang bis zum Punkt a und schließend bis zum Punkt b der Straße und Baufluchtlinie der Kreuzstraße. d) In diesem Zusammenhang werden die am 27. 9. 1895 und am 16. 10. 1937 festgestellten Fluchtlinien der Kreuzstraße und die am 30. 7. 1908 und am 8. 11. 24 förmlich festgestellten Fluchtlinien der östlichen Seite der Koblenzer Straße von der südlichen Grenze des Hauses Nr. 9 bis zur Einmündung in die Gütersloher Straße aufgehoben.

Der Antrag Bolbrinker wird einstimmig angenommen.

Punkt 6: Satzung über die

Steuern- und Abgabenerhebung

Ratsherr Will: Sie wissen alle, daß wir darauf angewiesen sind, möglichst schnell wieder den Stadtsäckel zu füllen, daß die Ausgaben, die wir zu bestreiten haben, auch termin- und ordnungsmäßig erfolgen können. Sie wissen vielleicht auch, daß die Landesregierung im Landtag eine Gesetzesvorlage gemacht hat dahingehend, daß die Steuern schneller hereingeholt werden, als es bislang der Fall war. Die Stadt sollte nach Möglichkeit dieser Gesetzesvorlage folgen und sie durch Ratsbeschluß herbeiführen. Die uns vorliegende Satzung wird jedoch erst Gesetzeskraft erhalten, sobald das Gesetz vom Landtag angenommen ist. Wir können uns aber schon heute mit der Angelegenheit beschäftigen, da aller Voraussicht nach der Landtag in

diesen Tagen das Gesetz annehmen dürfte. Die Satzung über die Fälligkeit von wiederkehrenden Gemeindesteuern (ohne Gewerbesteuer) und Gemeindeabgaben sowie des Schulgeldes hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 3 der DGO wird nachstehende Satzung über die Fälligkeit von wiederkehrenden Gemeindesteuern und -abgaben sowie des Schulgeldes erlassen:

§ 1

1. Die Grundsteuer wird für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 3 Ziffer 1 des Grundsteuergesetzes) und für Grundstücke (§ 3 Ziffer 2 des Grundsteuergesetzes) bis auf weiteres am 15. eines jeden Monats zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrages fällig. 2. Ohne Rücksicht auf die Vorschrift des Absatz 1 wird die Steuer stets fällig: a) am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 5,— Deutsche Mark nicht übersteigt, b) am 15. Mai und 15. November zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 10,— Deutsche Mark nicht übersteigt, c) am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar zu je einem Viertel ihres Betrags, wenn dieser 20,— Deutsche Mark nicht übersteigt.

§ 2

1. Die Gebühren für Straßenreinigung, Kanalenutzung und Abfuhr der Hausabfälle sind wie die Grundsteuer (§ 1) am 15. eines jeden Monats zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrags fällig. 2. Die Vorschriften über die Grundsteuer in § 1 Abs. (2), a—c dieser Satzung finden auf die Gebühren sinngemäß Anwendung.

§ 3

1. Die Hundesteuer ist in Monatsraten bis zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. 2. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Monats, so muß die Steuer für den Monat in voller Höhe gezahlt werden. Erlischt die Steuerpflicht im Laufe eines Monats, so ist für diesen Monat die volle Steuer zu entrichten. 3. Vorauszahlung der Steuer bis zum vollen Jahresbetrag ist zulässig. 4. An die Stelle der bisherigen Bestimmungen des § 9 der Hundesteuerordnung für die Stadt Bielefeld treten die in den Abs. 1—3 enthaltenen Vorschriften.

§ 4

Werden Grundsteuer (§ 1), Gebühren (§ 2) und Hundesteuer (§ 3) zusammen durch einen Veranlagungsbescheid angefordert und beläuft sich die Summe des Bescheids auf mehr als 20,— Deutsche Mark, so findet die Vorschrift des § 1 Abs. 2, a—c keine Anwendung.

§ 5

1. Die Lohnsummensteuer (§ 23 Abs. 1 GewStG.) wird monatlich erhoben. Die Steuer für einen Kalendermonat ist am 15. des darauf folgenden Monats fällig (§ 26 GewStG.). Zur Vereinfachung der Verwaltung wird dazu angeordnet: 2. Beträgt die Steuer für ein Kalendervierteljahr nicht mehr als 15,— Deutsche Mark (monatlich 5,— Deutsche Mark), so ist sie unbeschadet der Fälligkeit nach Abs. 1 als Vierteljahressteuer zu zahlen, und zwar spätestens am 15. Tage nach Ablauf des Kalendervierteljahres. 3. Die Erklärung über die Berechnungsgrundlage der Lohnsummensteuer (§ 26 GewStG.) ist in jedem Falle jeweils nur für ein Kalendervierteljahr, spätestens am 15. Tage nach Ablauf des Kalendervierteljahres, beim städt. Steueramt abzugeben. 4. Ist aus besonderen Gründen (Stilllegungen, Streiks usw.) keine Steuer zu zahlen, so ist dem städt. Steueramt bis zum 15. des folgenden Monats Meldung zu machen, andernfalls die Steuer in Höhe des zuletzt gezahlten Monatsbetrages festgesetzt wird.

§ 6

1. Die Getränkesteuer ist wieder monatlich fällig (§ 5 der Getränkesteuerordnung). Der Steuerpflichtige hat die Steuerschuld für den abgelaufenen Monat bis zum 10. Tage des folgenden Monats zu zahlen. 2. Ohne Rücksicht auf die Fälligkeit nach Abs. 1 ist die Steuer vierteljährlich, und zwar bis zum 10. Tage nach Ablauf des Vierteljahres zu zahlen, wenn die Steuerschuld für ein Vierteljahr nicht mehr als 15,— Deutsche Mark (monatlich 5,— Deutsche Mark) beträgt. 3. Die nach § 5 der Getränkesteuerordnung einzureichende Getränkesteueranmeldung ist auf vorgeschriebenem Formular in jedem Falle nur vierteljährlich, und zwar bis zum 10. Tage nach Ablauf des Vierteljahres, in dem die Steuerschuld entstanden ist, beim städt. Steueramt abzugeben.

§ 7

1. Die Schulgeldbeträge für die städt. Schulen werden am 5. eines jeden Monats zu einem Zwölftel ihres Jahresbetrages fällig. 2. Das Eintrittsgeld für höhere Schulen ist mit dem vollen Betrag bei der ersten Zahlung zu entrichten. 3. Das Schulgeld für die Meisterschule für das gesamte Handwerk und für die Fachschule für das Metallgewerbe wird unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1 zu Beginn des Schuljahres in voller Höhe eines Halbjahres-Betrags

fällig. Nur die vorgelegte Quittung über die Schuldzahlung berechtigt zur Teilnahme am Unterricht. 4. Vorauszahlungen bis zum vollen Jahresbetrag sind zulässig.

Die Satzung wurde einstimmig angenommen. **Oberbürgermeister Ladebeck:** In diesem Zusammenhang interessiert Sie sicherlich, welche Beträge auf Grund des

Aufrufs an die Bevölkerung

bis jetzt eingegangen sind. Die Grundsteuer, die eigentlich erst am 15. 8. fällig war, würde ein Einkommen von 490 000,— DM erbringen, davon sind bereits auf Grund des Aufrufes 252 000,— DM bezahlt worden, also über die Hälfte. Beim Schulgeld sind von 90 000,— DM bisher 23 000,— DM und bei der Lohnsummensteuer, bei der es sich allerdings um den ordnungsmäßigen Fälligkeitstermin handelte, sind von 67 000,— DM bisher 59 000,— DM bezahlt. Etwas schwieriger scheinen die Verhältnisse bei den Mieten zu sein, der Fälligkeitstermin lag hier am 1. 7., es sind aber noch rund 10 000,— DM Rückstände zu verzeichnen. Ich kann wohl sagen, daß die Bürgerschaft bisher in dankenswerter Weise bereit gewesen ist, die Stadt zu unterstützen, und ich richte von dieser Stelle aus an alle, die ihrer Steuerpflicht noch nicht nachgekommen sind, die Bitte, gleichfalls die Zahlungen zu leisten, denn wir brauchen das Geld dringend, um unseren Verpflichtungen nachzukommen.

Neue Hundesteuersätze

Punkt 7: Änderung der Hundesteuerordnung.

Ratsherr Will: Wir haben vor einiger Zeit beschlossen, daß die Hundesteuerordnung von 25 DM auf 60 DM pro Jahr erhöht werden soll. Sie haben auch im Finanzausschuß einen Steuerausschuß gebildet, der sich mit den eingegangenen Anträgen auf Billigkeit, Erlaß usw. beschäftigte. Der Steuerausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. 7. 48 einstimmig den Beschluß gefaßt, daß die Steuer auf die Hälfte des Satzes (Jahressteuer von 60 DM) zu ermäßigen ist für Hunde, die zur Bewachung von Warenvorräten erforderlich sind. Dieser vom Steuerausschuß beabsichtigten Änderung, unserer Hundesteuerordnung stehen rechtliche Bedenken nicht entgegen. Die Stadtverwaltung legt dem Rat der Stadt diesen Beschluß zur Genehmigung vor. Wir haben auch durch unsere neue Satzung beschlossen, daß auch die Hundesteuer jeweils am 15. eines jeden Monats mit anderen Steuern erhoben wird. Es ist nämlich beabsichtigt, die bisher vierteljährlich fällig werdenden wiederkehrenden Gemeindesteuern und -Abgaben vom 1. 7. 1948 ab monatlich fällig werden zu lassen. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Monats, so muß die Steuer für den Monat in voller Höhe gezahlt werden. Erlischt die Steuerpflicht im Laufe eines jeden Monats, so ist für diesen Monat die volle Steuer zu entrichten. Vorauszahlung der Steuer bis zum vollen Jahresbetrag ist zulässig. Infolge der Umstellung des Fälligkeitstermins muß jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhandengekommen oder eingegangen ist, spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach Ablauf des Monats, in dem der Abgang erfolgt ist, unter Rückgabe der Steuermarken abgemeldet werden. Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

Erhöhung der Gas- und Stromtarife

Oberbürgermeister Ladebeck: Am 17. Juli, das war ein Sonnabend, wurde ich vormittags von den Stadtwerken angerufen, ob die Genehmigung zur Erhöhung der Strom- und Gaspreise sofort in Kraft treten und am Montag in der Zeitung veröffentlicht werden könne. Es handelt sich um die Erhöhung, die nach den Bestimmungen des Verwaltungsrates für Wirtschaft zulässig ist infolge der ersten Kohlenpreiserhöhung, eine zweite steht bevor oder ist schon genehmigt. Es war für die Stadtwerke wesentlich, daß diese Erhöhung bei der neuen Ablesung in Kraft trat. Ordnungsgemäß hätte der Betriebsausschuß die Erhöhung beraten und der Rat der Stadt sie beschließen müssen. Wenn aber die Termine eingehalten werden sollten, bestand für mich nur die Möglichkeit, ja oder nein zu sagen. Auf Grund der ungeheuren Zerstörungen sind in diesem Jahr im Etat der Stadtwerke allein

für Wiederaufbauarbeiten rund 3 000 000 DM eingesetzt, von denen wir wahrscheinlich 2 000 000 DM durchführen müssen und können. Da kommt es selbstverständlich auf jeden Pfennig an. Die gesamten Betriebswerke der Städte unseres Landes hatten am 16. 7. eine Konferenz, an der auch unsere Stadtwerke teilgenommen haben. Es war dort nach einheitlichen Richtlinien und nach den vom Verwaltungsrat für Wirtschaft ergangenen Richtlinien Beschluß gefaßt worden, den Räten der Städte diese Vorlage zu machen. Bei der Überprüfung ergibt sich danach etwa folgendes: Der

Gaspreis
Migden
und in
also in
über all
der ande
höhung
die Frag
nehmen,
schaft p
haltstar
Das ist
für Wi
sehen s

betragen
26 cbm
köpfige
93 Pfg.
35 cbm
köpfige
117 Pfg.
folgende
tarifen
bei hoch
kWh, b
nungsse
das ents
mungen
Bei Lich
Familien
Monat
die in
mung g
Ich h
das zu
fung, in
höhen
lichkeit
rung, u
chen ge
tungsan

der auf
dermaße
die un
Gesetz
DM, be
her gew
nicht un
erheblich
ziehen,
der Lag
Ferngas
von 153
rechner
500 000,
Die hi
ergeben
Gas, St
— rund

Aber es
als es
daß au
Mehrpr
Eisenpr
wenn v
ten un
verbrau
stehung
ausgeg
sondern
die Pro
Ich hat
zugesti
nein zu
wieder
zu neh
Ratsl
Bedaue
Erhöhu
Familie
aber d
durch
haben.
letzten
deren
felder
nicht
rufen
in Not
deten
an —
Härte,
der Sa
ob es
ohne c
gesagt
nachko
es nich
Ratsl
wir all
uns he
zu die
nicht a
Stadt

ber die
me am
vollen
ommen.
en Zu-
welche

steuer,
würde
bringen,
aufrufes
ber die
— DM
ommen-
en ord-
e, sind
bezahlt.
isse bei
in lag
0 000,—
n wohl
ankens-
Stadt zu
Stelle
h nicht
alls die
en das
ntungen

rdnung.
er Zeit
ng von
en soll.
einen
en ein-
ß usw.
in sei-
den Be-
Hälfte
zu er-
ng von
er vom
ng. un-
schliche
waltung
uß zur
urch un-
ch die
monats
Es ist
jährlich
meinde-
ab mo-
eht die
so muß
he ge-
icht im
diesen
n. Vor-
Jahres-
ung des
her ab-
der ein-
ersten
dem der
Steuer-
erungen

arife

uli, das
rmittlags
b die
m und
nd am
t wer-
höhung,
altungs-
der er-
teht be-
für die
ung bei
dnungs-
höhung
schließen
gehalten
e Mög-
e der
m Jahr

00 DM
heinhich
können.
jeden
rke der
7. eine
ke teil-
heit-
Verwal-
thlinien
Städte
berprü-
es: Der

Gaspreis in Bielefeld betrug bisher 16 Pfg. in Minden 22 Pfennig, in Detmold 20 Pfennig und in Herford 21 Pfennig. Wir liegen also in unserm Wirtschaftsgebiet gegen-über allen Städten wesentlich niedriger. Auf der anderen Seite, selbst wenn man diese Erhöhung nicht umgehen kann, war es natürlich die Frage: Soll man die Gesamterhöhung vornehmen, wie sie der Verwaltungsrat für Wirtschaft gestattet hat? Sie beträgt beim Haushaltstarif 3 Pfg., beim Gewerbetarif 2,5 Pfg. Das ist in der Anordnung des Verwaltungsrats für Wirtschaft festgelegt. Die Auswirkungen sehen so aus:

Die monatlichen Mehrkosten

betragen bei einer dreiköpfigen Familie und 26 cbm Gasverbrauch 78 Pfg., bei einer vierköpfigen Familie und 31 cbm Gasverbrauch 93 Pfg., bei einer fünfköpfigen Familie und 35 cbm Gasverbrauch 105 Pfg., bei einer sechsköpfigen Familie und 39 cbm Gasverbrauch 117 Pfg. Beim Strom schlugen die Stadtwerke folgende Erhöhungen vor: bei Kleinstabnehmern, tarifen 1 DPF. je kWh, bei Großabnehmer-tarifen bei hochspannungsseitiger Messung 1,2 DPF. je kWh, bei Großabnehmer-tarifen mit niederspannungsseitiger Messung 1,5 DPF. je kWh. Auch das entspricht den Richtlinien bzw. den Bestimmungen des Verwaltungsrats für Wirtschaft. Bei Licht bedeutet es also beim Kleinstabnehmer Familienverbrauch mit jedem Kilowatt im Monat 1 DPF. mehr. Das waren die Tatsachen, die in dem Augenblick, wo ich meine Zustimmung gab, gewissermaßen sanktioniert wurden.

Ich habe meine ersten Bedenken gehabt, das zu tun, und es bedarf sicherlich der Prüfung, in welcher Form man Tarife heute erhöhen kann; aber es blieb erstens keine Möglichkeit zur langen Ueberlegung und Aenderung, und zweitens gab es auch kein Ausweichen gegenüber den Anordnungen des Verwaltungsamtes für Wirtschaft.

Der Gesamtbetrag der Erhöhung,

der auf diese Weise entsteht, setzt sich folgendermaßen zusammen: Die Kohlenpreiserhöhung, die uns, wie allen Kohlenabnehmern, durch Gesetz auferlegt ist, beträgt für uns 344 000,— DM, bei gleichmäßigem Verbrauch, wie er bisher gewesen ist. Dazu kommt, daß wir heute nicht unser Gas ganz selbst erzeugen, sondern erhebliche Mengen von der Westf. Ferngas beziehen, bis unser eigenes Gaswerk wieder in der Lage ist, uns voll zu versorgen. Die Westf. Ferngas verlangt von uns eine Mehrleistung von 153 000,— DM dafür. Wir haben damit zu rechnen, daß wir 480 000,— DM, also rund 500 000,— DM mehr Gesteungskosten haben. Die hier jetzt vorgesehenen Tarifierhöhungen ergeben insgesamt mit allem — Erhöhung für Gas, Strom und Koks und was dahinter hängt — rund 575 000,— DM, also

75 000,— DM mehr.

Aber das Verwaltungsamt für Wirtschaft hat, als es diese Tarife genehmigte, angeordnet, daß aus dieser Tarifierhöhung gleichzeitig der Mehrpreis gedeckt werden muß, der durch die Eisenpreiserhöhung genehmigt worden ist; und wenn wir in diesem Jahre bei unseren Neubauten und Reparaturen ungeheure Eisenmengen verbrauchen, wird auf diese Weise auch die Ersetzung des Eisenpreises, die darin liegt, wieder ausgeglichen. Wir verdienen also nichts dabei, sondern wir tragen damit die Lasten, die durch die Preisgestaltung dem Werk auferlegt sind. Ich habe nach § 54 DGO nach bestem Gewissen zugestimmt; aber Sie haben das Recht, ja oder nein zu sagen. Sie können meinen Beschluß wieder aufheben. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Ich möchte meinem Bedauern Ausdruck geben, daß wieder eine Erhöhung der Tarife erfolgt. Sie trifft nicht die Familien, deren Ernährer in Arbeit stehen, aber die Familien ganz besonders hart, die jetzt durch die Währungsreform das Letzte verloren haben. Ich denke daran, daß gerade in den letzten Tagen eine Arztwitwe bei mir war, deren Mann in der vordersten Reihe der Bielefelder Aerzte stand; und mir erklärte, daß sie nicht einmal das kaufen könnte, was aufgerufen sei. Für solche Leute, die unverschuldet in Not geraten sind — gerade unter den gebildeten Ständen treffen wir sie in großer Zahl an — bedeutet diese Erhöhung eine ganz große Härte, und ich bedaure es unendlich, daß wir der Sache zustimmen müssen. Ich würde sagen, ob es nicht doch nochmals zu überlegen wäre, ohne diese Erhöhung auszukommen, aber wenn gesagt wird, daß noch eine Kohlenpreiserhöhung nachkommt, so kann ich mir selber sagen, daß es nicht möglich ist.

Ratsherr Will: Selbstverständlich, das werden wir alle sagen, sind wir von der Erhöhung, die uns heute trifft, wenig erfreut, aber wir müssen zu dieser Erhöhung leider schreiten. Es geht nicht anders, denn auch wir fordern ja von den Stadtwerken als Stadt einen erhöhten Betrag,

und wenn wir nicht zu dieser Regelung kommen, dann muß natürlich

den Ausfall die Stadt tragen,

und das ist im Augenblick der Zeit entsprechend nicht möglich. Die Betriebsleitung der Stadtwerke sowohl als auch der Betriebsausschuß werden alles tun, daß die Stadt einmal wieder die Beleuchtung bekommt, die Verkehrsmittel instand gesetzt werden. Die Vorteile wird und kann man anerkennen, nachdem auch die Stadtwerke den Sonntagsverkehr eingerichtet und den Omnibusverkehr weiter ausgebaut haben. Das sind naturgemäß hohe Ausgaben, die die Stadtwerke belasten; und dies nicht nur deshalb, um höhere Einnahmen zu bekommen, sondern um selbstverständlich die Unkosten zu decken. Deshalb möchte ich doch bitten, dem Antrage des Herrn Oberbürgermeisters zuzustimmen bzw. das, was er bereits sanktioniert hat, auch zu bestätigen.

Ratsherr Kralemann: Ganz allgemein möchte ich den Vorrednern wohl zustimmen, aber ich habe selbst doch erhebliche

Bedenken gegen die allgemeine Tendenz der Preise,

gegen die Preissteigerung überhaupt, und ich glaube, wir tun gut daran, die Kreise hierauf aufmerksam zu machen, die hier eine Möglichkeit haben, einzugreifen. Ich glaube, auch Frau Dr. Steinbiß ist mit mir einig, daß wir als die Stadtverwaltung kaum die Möglichkeit haben, diese Dinge zu beeinflussen. Ich möchte aber die verantwortliche Stelle dringend darauf aufmerksam machen, und zwar die Frankfurter Stelle, hier nach dem Rechten zu sehen; denn mir scheint, nachdem die Preiskontrolle mehr oder weniger abgebaut ist, daß gewisse Kreise dieses benutzen, um alle unangenehmen Lasten, die sich aus der Währungsreform ergeben, auf den Verbraucher abzuwälzen. Ich glaube, hier besteht eine dringende Gefahr, und wir tun gut daran, die Kreise darauf aufmerksam zu machen, daß es so nicht so weitergeht. Daß die Stadtwerke vor ungeheuren Aufgaben stehen, ist auch meine Auffassung. Wenn solche Auflagen gemacht werden, wie die Kohlenpreiserhöhung, ist das für mich ganz klar, daß das die Stadtwerke nicht aus eigener Kraft zahlen können. Ich glaube aber, der Bevölkerung in etwa heute schon in Aussicht stellen zu können, ohne schon greifbare Beschlüsse nennen zu können; daß der Betriebsausschuß sich in allernächster Zeit damit zu befassen haben wird, ob nicht

bei den Preisen der Straßenbahn eine Erleichterung

zu erreichen ist. Die Bevölkerung empfindet es nicht zu unrecht als eine besondere Härte, daß man nicht umsteigen kann, ohne dafür eine neue Fahrkarte zu lösen. Es wird Aufgabe der Verwaltung, der Stadtwerke und des Betriebsausschusses sein, hier so schnell wie möglich zu prüfen, ob hier eine Erleichterung für die Bevölkerung erfolgen kann.

Ratsherrin Triem: Wenn Frau Dr. Steinbiß auf die Beamtenschaft hinweist, so stehen vor meinem geistigen Auge selbstverständlich die Vertriebenen und vor allem die Arbeiterschaft mit ihren kleinen Löhnen. Wenn wir uns der Notwendigkeit überhaupt angeschlossen haben, die Preise zu erhöhen, so möchte ich meinem Vorredner zustimmen. Wir erfüllen lediglich eine Notwendigkeit und sehen mit großer Sorge den Dingen entgegen, nochmals eine weitere Erhöhung annehmen zu müssen. Das ist sehr bedauerlich, wenn wir auch aus dem Munde des Oberbürgermeisters hörten, daß wir noch unter den Preisen unserer Nachbarschaft liegen. Aber vor einer neuen Erhöhung habe ich die größten Bedenken.

Die Erhöhung der Tarife wird einstimmig gebilligt.

Unter Punkt 9 wird dem Verkauf eines gebrauchten Eisenschornsteines (Trümmergrundstück Oberntorwall 29) an die Firma Welscher zugestimmt.

Unter Punkt 10 beschloß die Stadtvertretung für Seuchenmaterial-Untersuchungen der Medizinal-Untersuchungsstelle zunächst den Beitrag für einen Monat zu überweisen. Wie Ratsherr Dr. Pankoke berichtete, hat die Stadt gezahlt 4260,— RM. Es wären rund 3000,— DM nachzuschlagen. Der Reg.-Präs. hat in einer Zuschrift, die erst heute im Rathaus eingegangen ist, empfohlen, zunächst ohne allgemeine Anerkennung eines Rechtsanspruches 1/12 des Jahresbeitrages in DM an das Institut zu überweisen. Die Ratsherren stapfen somit vor der Frage, ob sie generell diesen Beitrag für die drei nächsten Vierteljahre dem Institut zur Verfügung stellen wollen, oder ob sie der Empfehlung des Reg.-Präs. folgen wollen.

Ratsherrin Bell: In Anbetracht dessen, daß die Einnahmen der Stadt Bielefeld auch raten-

weise zufließen, glaube ich, daß es dienlich ist, diese Kosten überhaupt ratenweise zu zahlen, wie es jetzt vorgeschlagen war. Weiter glaube ich, daß wir versuchen müssen, in Anbetracht der neuen Geldverhältnisse die Kosten zu senken. Ferner beantrage ich, bei dem Herrn Sozialminister zu beantragen, daß eine Überprüfung mit dem Ziel einer Kostensenkung entsprechend den neuen Geldverhältnissen erfolgt. Die Stellungnahme des Herrn Ministers ist dem Rat nach Eingang vorzulegen.

Obbgm. Ladebeck: Der Antrag Bell, bei dem Sozialminister zu beantragen, daß eine Überprüfung mit dem Ziel einer Kostensenkung entsprechend den neuen Geldverhältnissen erfolgt, ist nicht verfehlt. Wir müssen sparen. Mögen andere Leute auch ans Sparen denken.

Der Antrag Bell wird einstimmig angenommen.

Vorschläge für Sparmaßnahmen

Punkt 11: Beschluß über Maßnahmen des Sparausschusses.

Ratsherr Hinnendahl: Sie hatten in der vorigen Sitzung einen 3-köpfigen Sparausschuß gebildet mit den speziellen Aufgaben, dem Fehlbetrag, der im städt. Haushalt mit rund $\frac{1}{2}$ Million DM monatlich eintritt, zu Leibe zu gehen. Dieser Sparausschuß hat sich unverzüglich an seine undankbare Aufgabe begeben, und das Ergebnis der bisherigen Arbeit liegt Ihnen im einzelnen vor. Ich halte es für zweckmäßig, daß ich zu jedem einzelnen Punkt einige Erklärungen gebe. Da heißt es unter

1. Sämtliche Dienststellen und Ausschüsse haben ihre Aufgaben und Ausgaben sofort daraufhin zu überprüfen, welche Ersparnisse durch Arbeitsvereinfachung, Leistungssteigerung und Beschränkung auf das Notwendigste zu erzielen sind. Wir sind der Ansicht, daß wir zunächst alle Dienststellen der Stadt auffordern sollten, von sich aus in eine Überprüfung der Ausgaben einzutreten und von sich aus schon Sparmaßnahmen vorzuschlagen. Zu 2. „Trennungsschädigungen“ werden ab 1. Juli 1948 nur noch in Höhe von 50% der bisherigen Sätze bezahlt und nur an solche Personen, denen die tägliche Hin- und Rückfahrt nicht zuzumuten ist. — Z. Zt. beziehen 31 Beamte und Angestellte der Stadt Bielefeld eine Trennungsschädigung in Höhe von rund DM 5000,— monatlich. Es schien uns in Anbetracht dessen, daß die Stadt über wenig Geld verfügt und es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, angezeigt, die

Trennungsschädigung auf 50% herabzusetzen.

3. Beihilfen sind ab 1. Juli 1948 nur noch bei Bedürftigkeit zu zahlen und vom Personalausschuß in jedem Einzelfall festzusetzen. — Wir sind der Meinung, daß jetzt nur noch dann Notstandsbeihilfe gewährt werden soll, wenn es sich bei einem Beamten und Angestellten um einen echten Notstand handelt, und daß jeweils, wenn ein solcher Antrag auf Beihilfe vorliegt, geprüft werden soll, ob der Beamte oder Angestellte bedürftig ist.

4. Der Bezug von Zeitungen und Fachzeitschriften ist einzuschränken. 5. Der Betrieb der Volksküche Hans-Sachs-Str. und die Essenausgabestelle Zimmerstr. sind einzustellen. Es ist nur die Küche im Jugendheim Melanchthonstr. beizubehalten und im Bunker am Landgericht eine Ausgabestelle einzurichten. — Inzwischen hat die Verwaltung diesen Beschluß nochmals überprüft, und wir sind aus Zweckmäßigkeitsgründen jetzt der Meinung, daß man die Volksküche an der Melanchthonstr. schließen sollte, während die Volksküche Hans-Sachs-Str. in Tätigkeit bleiben soll. Es entfällt auch die Inanspruchnahme des Bunkers am Landgericht. Wir sparen damit die Miete.

6. Forderungen an auswärtige Erstattungspflichtige bis zu DM 2,— sollen der Arbeits- und Portiersparnis wegen nicht geltend gemacht werden.

7. Der Beginn der Ausschusssitzungen soll allgemein auf 17.30 Uhr gelegt werden, um

Lohnausfallentschädigungen möglichst zu vermeiden.

Es ist zu prüfen, ob auch die Ratssitzungen später beginnen können. Wenn die einzelnen Ausschüsse anderer Meinung sind und glauben, an ihren bisherigen Tagungszeiten festhalten zu müssen, hat der Sparausschuß keine Bedenken. Ob auch die Ratssitzungen später gelegt werden können, mögen Sie selbst entscheiden.

8. Organisation und

Kosten der Schulpfegung

und der Kleinkinderspeisung müssen von der Verwaltung sofort überprüft werden. Bisher werden die Gerichte für die Schul- und Kleinkinder-Speisung in Quelle hergestellt, und es entstehen durch den Transport erhebliche Kosten. Die Verwaltung soll prüfen, ob nicht andere Wege beschritten werden können, um

zu einer Verbilligung des Essens zu kommen. Neuerdings ist auch die betrübliche Tatsache zu verzeichnen, daß sich viele Kinder von der Speisung abmelden, weil der Betrag von täglich 20 Dpf. von manchen Eltern nicht mehr aufgebracht werden kann. Vom psychologischen Standpunkt ist es nicht zu vertreten, daß Kinder minderbemittelter Eltern zusehen müssen, wie andere Kinder das Essen erhalten.

9. Das Garten- und Friedhofsamt soll prüfen, ob jetzt

Wahlgräber verkauft

werden können. Vor einiger Zeit war der Verkauf von Wahlgräbern eingestellt worden. Mit Rücksicht darauf, daß die Stadt Geld gebraucht, soll geprüft werden, ob nicht wieder mit dem Verkauf von Wahlgräbern erneut begonnen werden kann.

10. Mit dem Verkauf der auf Lager befindlichen Schlammkohle ist sofort zu beginnen. 11. Es ist festzustellen, welche Kosten je Zentner insgesamt entstehen, wenn

die Holzgewinnung

bis zum 20. 8. 1948 fortgesetzt werden. Diese Überprüfung hat inzwischen stattgefunden. Die Holzrodung erfordert soviel Unkosten, daß wir zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß das nicht mehr für die Stadt tragbar ist. Die Holzgewinnung ist inzwischen eingestellt worden. 12. Die Verwaltung soll feststellen, welche

Gebühr für dienstliche Telefonanschlüsse

in den Wohnungen der Ratsherren und Beamten erhoben werden kann (3 DM monatlich). In der Vergangenheit ist es üblich gewesen, auch vor 1933, daß man von den Beamten, die einen Dienstapparat in der Wohnung hatten, eine monatliche Gebühr von 4 RM erhoben hat, wenn sie die Erklärung abgaben, daß sie ihren Apparat auch zu Privatzwecken benutzen wollten. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß das Telefonnetz hier in Bielefeld stark zerstört ist — wir hatten sonst über 6000 Sprechmöglichkeiten und jetzt nur rund 1100, so daß das private Telefonieren sehr starken Beschränkungen unterliegt — glaubte der Sparausschuß in seiner zweiten Sitzung feststellen zu müssen, daß eine Gebühr von 1,50 DM angemessen ist, und zwar sollen nur diejenigen Beamten und Ratsherren die 1,50 DM bezahlen, die eine Erklärung abgeben, daß sie das Telefon zu Privatzwecken benutzen.

13. Für hilfsbedürftige

Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft

im Osten soll der doppelte Richtsatz auf die Dauer von 8 Wochen gezahlt werden. Die Stadt Bielefeld ist in der Betreuung von Heimkehrern immer besonders großzügig gewesen, und als einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen gewährte sie bisher den Heimkehrern aus dem Osten den doppelten Richtsatz als Unterstützung für 3 Monate. Wir haben hin und her überlegt und glauben aber doch vertreten zu können, daß man die Gewährung dieses doppelten Richtsatzes jetzt auf 8 Wochen doch beibehalten könnte.

14. Die Stenotypistinnen und Maschinenschreiberinnen sollen einer Prüfung durch den Ausschuß der Industrie- und Handelskammer unterzogen werden. Bei der Einstufung in die Gehaltsgruppe soll das Prüfungsergebnis berücksichtigt werden.

15. Kosten für Heimkehrerheime können vorläufig nicht bewilligt werden. Es war der Plan entstanden, Heimkehrerheime in Bielefeld zu errichten, weil in der Vergangenheit stöße Heimkehrer in Bielefeld ankamen und das Wohnungsamt Schwierigkeiten hatte, sie privat unterzubringen. Da sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, sie in einem Heimkehrerheim unterzubringen. Mit Rücksicht darauf, daß die Einrichtung eines solchen Heimes erhebliche Kosten verursachen wird und die Heimkehrer nicht mehr so zahlreich kommen, vor allem auch deshalb, weil in England keine Kriegsgefangenen mehr sind, glauben wir,

auf ein Heimkehrerheim verzichten

zu können. Das Wohnungsamt ist auch in der Lage, diese Heimkehrer weiterhin privat unterzubringen.

16. Die Vergütung für die Vorsteher der Unterstützungsbezirke wird mit Rücksicht auf die Aufgabenverminderung und den jetzigen Geldwert ab 1. Juli 1948 auf monatlich 15,— DM festgesetzt. Die Vorsteher erhielten bisher eine Vergütung von 25,— RM, hatten daneben aber noch die Aufgabe, die Unterstützung in ihrer Wohnung auszahlen zu müssen. Diese Aufgabe ist jetzt auf die Stadthaupkasse verlagert worden, so daß diese Arbeit den Vorstehern abgenommen worden ist. Wir hielten es daher für billig, daß man diesen Betrag von 25,— auf 15,— DM herabsetzt.

17. Das Wohnungsamt soll in teure Wohnungen nach Möglichkeit nur solche Flüchtlinge und Untermiete einweisen, die die höheren Mieten selbst zahlen können. Ich möchte hier

die Worte „nach Möglichkeit“ besonders unterstreichen, denn es gibt Fälle, wo sich dieses nicht verwirklichen läßt, aber das Wohnungsamt soll tunlichst daran denken, Mieter nur dann einzuweisen, wenn sie

die Miete selbst bezahlen

können, damit das Wohlfahrtsamt von diesem Betrage entlastet wird. Ich stelle ausdrücklich fest, daß das nicht heißt, daß Zimmer in teuren Wohnungen nicht belegt werden sollen.

18. Alle Diebstahlsstellen haben ihre Bekanntmachungen an die Organisationsabteilung zur Veröffentlichung weiterzugeben. Stellenausschreibungen sind immer über die Personalabteilung zu leiten. Auch davon versprechen wir uns Ersparnisse, wenn auch geringe.

19. Die Ueberweisung an die Studienstiftung des deutschen Volkes ist als einmaliger Beitrag zu betrachten, die Mitgliedschaft wird dadurch nicht begründet.

20. Der Regierungspräsident und Städtetag soll zu bitten,

die Tagung von Dezernenten und Sachbearbeitern

Die Lebensmittelrationen der 1. Dekade

Erster zulässiger Verkaufstag: 31. 7. 1948 Vorzeitiger Verkauf ist strafbar

Erwachsene (Karte 11) erhalten 3500 g Brot, 500 g Nahrungsmittel, 125 g Kaffee-Ersatz, 10 000 g Kartoffeln, 1000 g Fisch, 100 g Fleisch, 100 g Butter, 80 g Schmalz, 50 g Margarine, 62,5 g Käse, 3 Liter Magermilch, 500 g Weißzucker, 500 g Rohr-Rohzucker.

Brot. Es sind zu beliefern: mit je 1000 g die Karten 11, 12, 13, 14, 21, 22, 23, 32, 33, E, Jgd, K, Klk, 61 TS, 62 S 1B u. eins, 63 Sst 1a u. b sowie eins, 64 MS 1, 69 HBSst 1a, 47 SV 1A1, B1, C1, D1, E1, 48 SVK 1A1 u. B1; mit je 500 g die Karten 15, 31, 60N, 62 S 1A, 63 Sst 1e, 64 MS eins, 68 HBS 1 u. 68/1, 70 Mü 1b1, 49 SVK 1c1; mit 250 g Karte 70 Mü KlA1; mit 400 g Karte 69 HBS 69/1; mit je 200 g die Karten: 24 1B Zw2, 34 1C Zw3, 25 1B Zw2, 35 1C Zw2, 16 1a bis d Zw2, 70 Mü 1a Zw2; mit 300 g Karte 48 SVK KlA1; mit je 100 g Karte 69 HBS 1b u. Karte 47 KlA1.

Kartoffeln. (1) Bei den Frühkartoffelkarten sind zu beliefern: Abschnitt 01/117/1 und 01/117/II mit je 5000 g, Abschnitt 02/117/1 und 02/117/II mit je 2500 g Kartoffeln. Die Zuteilungen auf die Abschnitte I sind für die erste Dekade, auf die Abschnitte II für die zweite Dekade der 117. Zuteilungsperiode bestimmt. Bei den Zulagekarten 61—64 sind mit Kartoffeln zu beliefern: a) alle mit Mengenaufdruck versehenen Kartoffelabschnitte der 1. Dekade entsprechend dem Mengenswert, b) bei Karte 61 der Abschnitt „Kartoffeln eins“ mit 1000 g, bei den Karten 62, 63 und 64 die Abschnitte „Kartoffeln eins“ mit je 500 g.

Puddingpulver und Kinderstärkemehle. Auf die Abschnitte „Puddingpulver“ der Karten 13, 14, 23, 24, 33, 34 und 44 werden je 250 g Puddingpulver ausgegeben.

Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehle“ der Karten 15, 16, 25, 35, 45 und 70 werden je 250 g Kinderstärkemehle ausgegeben.

Fisch. Auf jeden Fischabschnitt der Lebensmittelkarten und der Krankenzulagekarten und jede neue Fischreisemarke bzw. -abschnitt der neuen Tageskarten im Grundmengewert von 250 g sind je nach Vorratslage abzugeben: a) 250 g Salzheringe, Lachsheringe, Bücklinge, geräucherte Makrelen, geräucherte Spotten, geräucherter Stückenfisch oder b) 500 g Frischfisch mit Kopf oder c) 375 g Frischheringe, gefrorene Heringe, geräucherte Fische (soweit nicht unter a) genannt) oder d) 350 g Frischfisch ohne Kopf oder e) 200 g Fischfilet, Marinaden, Fischkonserven und Anchoven, Seelachs in Scheiben oder Seelachsschnitzel. Die Fischabschnitte der Tageskarten und die Fischreisemarken der Ausgabe April bis August 1948 behalten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit den Wert von je 150 g Fisch-Grundmenge. Es können darauf also bezogen werden: von den Erzeugnissen zu a) 150 g, zu b) 300 g, zu c) 225 g, zu d) 210 g, zu e) 120 g.

Fleisch. Es sind zu beliefern: a) bei den Karten 11, 12, 21 und 22 die 4 Fleischkleinabschnitte A und B mit je 25 g, zusammen also 100 g Fleisch; b) bei den Karten 13, 14, 15, 23, 24 und 25 der Fleischabschnitt 4 mit 100 g Fleisch; c) bei der Karte 68 alle Fleischabschnitte der 1. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck sowie der Abschnitt F 68/1 mit 100 g Fleisch; d) bei der Karte 69 alle Fleischabschnitte der 1. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck sowie der Abschnitt F 69/1 mit 100 g Fleisch; e) bei der Karte 70 der Abschnitt I A mit 125 g Fleisch; f) bei den Karten 71 und 75 die Abschnitte I A 1, I A 2 und I A 3 mit je 125 g Fleisch; g) bei den

der Gemeindeverwaltungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Teilnahme an solchen Tagungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Sparausschuß. In eiligen Fällen entscheidet der Oberstadtdirektor.

Oberbürgermeister Ladebeck: Wir haben in der vorigen Sitzung nicht die Vollmachten des Sparausschusses festgelegt, ob er von sich aus Anordnungen treffen kann oder nicht. Ich habe das so aufgefaßt, daß der Sparausschuß seine Beschlüsse dem Rat zur endgültigen Genehmigung zuleitet. Ich weiß nicht, ob Sie anderer Meinung sind. Mit den heute vorliegenden Beschlüssen könnte das noch nicht so schwerwiegend sein. Aber das sind Sofortmaßnahmen. Es kommen finanziell schwerwiegende Eingriffe, und in der letzten Sparausschußsitzung hat es sich schon um Zehntausende, ja um mehrere Hunderttausende gehandelt, so daß ich glaube, daß es richtiger ist, wenn der Sparausschuß seine Beschlüsse immer dem Rat zuweist. Sie sind, nehme ich an, auch der Meinung, daß es weiter so gehandhabt wird.

Die Ratsherren stimmten diesem Vorschlag zu.

Karten 74 und 78 der Abschnitt I A mit 125 g Fleisch; h) bei der Karte 76 die Abschnitte I A 1 und I A 2 mit je 125 g Fleisch.

Fettauftrag: Es sind zu beliefern: 11E: Kl A 50 M, J 80 S=100, K 100 B, 12 Jgd: Kl A 50 M, J 80 S=100, K 100 B, 13 K: J 80 S=100, K 100 B, 14 Klk: J 80 S=100, K 100 B, 15 Klst: J u. K je 100 g B, 16 Sgl: Kl A 25 B, 1a u. b je 50 g B, 60 N: Kl A 1 28 S=35, 61 TS: Kl A 1 24 S=30, 62 S: 1 40 S=50, 63 Sst: Kl A 1 24 S=30 u. 1 40 S=50, 64 MS: Kl A 1 24 S=30, 68 HBS: Kl A 1 24 S=30, 1 80 S=100, 69 HBSst: 1a u. b je 80 S=100, 70 Mü: 1a u. b je 50 g B, 71 Krk: 1a u. b je 125 g B, 73 Krk, 74: 1 je 125 g B, 75 Krk: 1 125 g B u. 1 62,5 g B, 76 Krk u. 77 Krk: 1 je 125 B, 78 Krk: 1 62,5 B.

Die Butterbelieferung wird sich über die Dauer der ganzen Dekade erstrecken.

Käse. Die Käseabschnitte der Karten 11—14, 21—24, 31—34, 41—44, 61—64 und 70 sind mit je 62,5 g Käse zu beliefern. Ein weiterer Käseauftrag bleibt vorbehalten. Die Käseabschnitte der Krankenzulagekarte 71 sind entsprechend dem Mengenaufdruck mit je 125 g Käse zu beliefern. In allen Fällen kann Quark, Sauermilchkäse oder Kochkäse in doppelter Menge wahlweise je nach Vorratslage bezogen werden. — Die Käseabschnitte der Krankenzulagekarte 74 sind ungültig.

Zucker. Die Belieferung der Zuckerabschnitte darf erst nach besonderem Auftrag erfolgen. Von Beginn der ersten Dekade ab sind zu beliefern: mit Weißzucker a) die Kleinabschnitte aller Karten mit 10 g, b) bei den Karten 11—14, 21—24 und 31—34 die Abschnitte über 250 g Zucker und über 200 g Zucker (oder 250 g K'Honig oder 250 Z'Syrup) entsprechend dem Mengenaufdruck, c) bei den Karten 15, 25 und 35 die Abschnitte A und B mit je 250 g, d) bei den Karten 16, 41—45 und 70 alle Zuckerabschnitte entsprechend dem Mengenaufdruck, e) bei der Karte 78 die Abschnitte 1—3 mit je 62,5 g; mit Rohr-Rohzucker auf den Karten 11—13, 21—23 und 31—33 der Zuckerabschnitt A über 500 g entsprechend dem Mengenaufdruck. Die Lieferung von Weißzucker wird sich bis etwa 20. 8. 1948 hinziehen. Für die Belieferung der jeweils aufgerufenen Abschnitte gelten folgende Vorschriften: a) auf Zuckerkleinabschnitte einzelner Karten kann Weißzucker nur in Verbindung mit anderen für Weißzucker aufgerufenen Abschnitten oder mit Zuckerkleinabschnitten anderer Karten bezogen werden, da dem Handel eine Abgabe von 50-g-Mengen nicht zuzumuten ist, b) auf alle Zuckerabschnitte kann wahlweise je nach Vorratslage bezogen werden: Marmelade im Verhältnis 100 Zu : 180 Ma, Kunsthonig im Verhältnis 100 Zu : 125 Ku, Zuckersyrup im Verhältnis 100 Zu : 125 Zu-Syrup, c) auf alle Zucker-Kleinabschnitte können je 10 g Zuckerwaren, auf den Abschnitt über 200 g Zucker oder 250 g Kunsthonig oder 250 g Zuckersyrup 200 g Zuckerwaren wahlweise je nach Vorratslage bezogen werden.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Stadt- und Landkreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Register b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17, Nr. 43/46 v. 27/X 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld, für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Vertr.: J. D. Küster Nachf., Bielefeld.